



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport

---

Sitzung vom 08. November 2018, Traktandum 66

SRB Nr. 2018-501

---

**Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Verbilligte Velostationsabonnemente als Wahlgeschenke?**

Der Stadtrat verschiebt das Traktandum auf eine spätere Sitzung.

**2016.SR.000059**

(16/238)

**Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Verbilligte Velostationsabonnemente als Wahlgeschenke?**

Die Gemeinderätinnen Ursula Wyss und Franziska Teuscher haben am 2. März 2016 die neue Velostation Schanzenpost eröffnet: Sie hat 1000 Abstellplätze, 20 Aufladestationen für E-Bikes und zahlreiche Schliessfächer. Dort arbeiten zufolge der Gratiszeitung 20 Minuten nicht weniger als 20 Langzeitarbeitslose als auch fünf bis zehn Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene. Die Velostation schreibt so wohl keine schwarzen Zahlen. Ob sie dies muss oder nicht, kann offen bleiben. Nicht offen bleiben kann aber, was am 3. März 2016 in der Gratiszeitung 20 Minuten stand: Die ersten 500 Jahresabonnemente für die Velostation Schanzenpost gebe es zum halben Preis. Ein Jahresabonnement kostet 150 Franken. Wenn 500 davon nur die Hälfte kosten, entgehen der Velostation Einnahmen von fast 40'000 Franken.

Frau Wyss rechtfertigt sich, auch bei grosser Nachfrage von Abstellplätzen habe ein neues Angebot immer eine gewisse Anlaufzeit. Die Verbilligung bewege mehr Leute dazu, sich sofort ein solches Abonnement zu kaufen. Dadurch nehme die Stadtkasse trotz der Verbilligung letztlich mehr Geld ein.

Weiter versucht sich Frau Wyss aus der Schusslinie zu nehmen mit dem Hinweis, sie habe die Verbilligung gar nicht entschieden. Diese sei ein Entscheid des Kompetenzzentrum für Arbeit und der Verkehrsplanung gewesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage, ob Frau Wyss überhaupt noch weiss, was in ihrer Direktion vor sich geht, oder ob sie die Verantwortung einfach ab schiebt?

2. Welche Verwaltungsabteilung ist aufgrund welcher genauen Rechtsgrundlagen zuständig, um über einen Einnahmenverzicht von fast 40'000 Franken zu entscheiden?
3. Frau Wyss stellt die grosse Nachfrage nach Veloplätzen nicht in Abrede. Kein Privater senkt in dieser Situation die Preise, sondern er freut sich auf die Einnahmen. Zudem hätte die Stadt rigoros gegen Velo-FalschparkerInnen vorgehen können, um die Leute zum Jahresabonnementskauf zu bewegen, sofern es tatsächlich in den ersten Wochen noch frei Jahresplätze geben sollte. Gegen AutofahrerInnen wäre die Stadt ganz bestimmt rigoros vorgegangen. Sind die 500 Jahresabonnemente – immerhin die Hälfte der Velostationskapazität – also ein Wahlgeschenk, mit dem das RGM-Bündnis Stimmen für sich gewinnen will?
4. Gibt es Berechnungen, wonach die Verbilligung letztlich doch zu mehr Einnahmen als ohne Verbilligung geführt haben soll?
5. Falls Berechnungen bestehen: Können diese aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips in der Kantonsverfassung, das auch für die Stadt Bern gilt, dem Stadtrat in der Interpellationsantwort beigelegt werden?
6. Sofern das Kompetenzzentrum für Arbeit (ist dies eine Verwaltungsabteilung?) oder die Verkehrsplanung (gibt es eine solche Verwaltungsabteilung?) zuständig war: Ist es richtig, wenn diese Organisationseinheiten einfach so auf doch immerhin 40'000 Franken verzichten können, zumal klar ist, dass die Veloplätze wegen der grossen Nachfrage auch alle zum unverbilligten Preis verkauft worden wären?

Bern, 10. März 2016

*Erstunterzeichnende:* Rudolf Friedli

*Mitunterzeichnende:* Roger Mischler, Roland Jakob, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli, Kurt Rüeeggger

### **Antwort des Gemeinderats**

Da rund um den Bahnhof Bern seit geraumer Zeit ein sehr hoher Druck auf die Veloabstellplätze besteht und diese zu jeder Tages- und Nachtzeit meist vollständig belegt sind, erhofft sich der Gemeinderat durch die Inbetriebnahme der neuen Velostation PostParc eine Entspannung dieser Parkiersituation. Die Inbetriebnahmen der bereits bestehenden Velostationen (Milchgässli und Bollwerk) haben jedoch gezeigt, dass die Bekanntmachung eines neuen Abstellangebots eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis der konkrete Verlagerungseffekt spürbar wird. Entsprechend hat es denn auch heute - rund vier Monate nach Eröffnung - noch viele freie Plätze in der neuen Velostation PostParc.

Zu den in der Interpellation gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1 und 2:*

Um den angestrebten Entlastungs- und Verlagerungseffekt in die neue Velostation zu verstärken, haben die Verkehrsplanung als Auftraggeberin und das Kompetenzzentrum Arbeit als Betreiberin der Velostationen im Vorfeld verschiedene Promotionsmassnahmen beschlossen. Eine davon war die vom Interpellanten genannte Preisreduktion auf die 500 erstverkauften Jahresabonnemente. Solche Angebote sind eine gängige Marketingmassnahme und dienen der gezielten Bekanntmachung des neuen Veloabstell-Angebots sowie der raschen Neukundengewinnung. Ziel dieses Eröffnungsangebots ist es, möglichst viele Personen rasch zu einem Umparkieren in die Velostation PostParc zu bewegen. Erfahrungsgemäss erneuern Kundinnen und Kunden ihr einmal gelöstes Abonnement Jahr für Jahr. Es handelt sich bei diesem Eröffnungsangebot zwar nicht in erster Linie um einen

Einnahmeverzicht, sondern um eine übliche Verkaufsförderungsmaßnahme, die längerfristig betrachtet auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 4). Der Form halber hat der Gemeinderat die Rabattaktion jedoch nachträglich explizit bewilligt und die notwendigen Schritte eingeleitet, um solche Fälle künftig in der Entgelteverordnung klar zu regeln.

*Zu Frage 3:*

Velos können per Gesetz überall abgestellt werden, sofern der freie Fussgängerfluss nicht beeinträchtigt wird. Für Fussgängerinnen und Fussgänger muss eine 1,5 Meter breite Trottoirfläche zur Verfügung stehen (Art. 41 der eidgenössischen Verkehrsregelverordnung, VRV). Ist dies der Fall, gelten Velos als korrekt abgestellt. Es ist Aufgabe der Kantonspolizei Bern einzuschreiten und störend abgestellte Velos zu entfernen, wenn die Untergrenze von 1,5 Meter nicht eingehalten wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Velostationen unterstützen die Polizei dabei tatkräftig.

Wie einleitend dargelegt, ist der Parkierdruck bei Velofahrerinnen und Velofahrern im Bahnhofumfeld seit geraumer Zeit sehr hoch. Dies führt unter anderem auch regelmässig dazu, dass Fahrräder rund um den Bahnhof Bern ausserhalb der bestehenden Abstellvorrichtungen abgestellt und Passantinnen und Passanten dadurch behindert werden. Die Promotionsmassnahme soll gezielt dazu beitragen, dass die Velofahrenden die neue Velostation PostParc rasch als alternativen Veloabstellplatz annehmen und dieser längerfristig von diesen genutzt wird.

*Zu Frage 4 und 5:*

Die beiliegende Berechnung zeigt auf, dass dank der Rabattaktion bereits im kommenden Jahr mehr Einnahmen generiert werden sollten, als dies ohne Aktion der Fall gewesen wäre. Die Marketingüberlegung dabei ist, dass Stammkunden der Velostationen in der Regel ihre Abonnemente jährlich verlängern. Somit ist es wirtschaftlich interessant, möglichst rasch viele Jahresabonnemente zu verkaufen.

*Zu Frage 6:*

Ja, die Verkehrsplanung (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) sowie das Kompetenzzentrum Arbeit (Direktion für Bildung, Soziales und Sport) sind Verwaltungseinheiten der Stadt Bern (vgl. auch Organigramm der Stadt Bern unter [www.bern.ch](http://www.bern.ch)). Bezüglich des Einnahmenverzichts verweist der Gemeinderat auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3.

Bern, 17. August 2016

Der Gemeinderat

*Beilage:* Berechnungsmodell Abo-Verkäufe

Namens des Stadtrats  
Die Präsidentin

X

---

Die Ratssekretärin

X

---